



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ämter II

Vorbemerkung:

Diese Anfrage ergänzt die kleine Anfrage Drucksache 17/1134.

1.) Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass Ämter nach dem 26. Februar 2010 Resolutionen oder politische Meinungsbekundungen abgeben?

Antwort:

Ja.

2.) Wenn Frage 1. bejaht wird: Wie hat die Landesregierung davon Kenntnis erlangt? (Bitte aufschlüsseln nach Form (schriftlich, mündlich) und Staatskanzlei, einzelne Ministerien, andere öffentliche Verwaltungen.)

Antwort:

Im Ministerium für Bildung und Kultur sind folgende als Resolutionen bezeichnete schriftliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle 2010/2011 eingegangen:

- „Resolution Schulgesetznovellierung“ vom 17. Juni 2010, u.a. unterzeichnet von den Amtsvorstehern der Ämter Oeversee, Mittelangeln und Hürup
- „Resolution gegen die Einführung einer verpflichtenden Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten“ des Amtes Südtondern vom 30. November 2010 (dieses Schreiben ist auch den Landtagsfraktionen zugegangen)

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind folgende als Resolutionen bezeichnete schriftliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Küsten- und Hochwasserschutzabgabe eingegangen:

- „Resolution gegen die Einführung einer Küstenschutzabgabe“ des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 23.11.2010
- „Resolution zur Einführung einer Küstenschutzabgabe“ des Amtes Südtondern vom 30.11.2010
- „Anschluss an die Resolution des Kreistages Nordfriesland gegen die Einführung einer Küstenschutzabgabe“ des Amtes Mittleres Nordfriesland vom 2.12.2010
- „Resolution zur Küsten- und Hochwasserschutzabgabe“ des Amtes Haseldorf vom 10.12.2010
- „Zustimmung zur Resolution des SHGT-Kreisverbandes Dithmarschen gegen die Einführung einer Küsten- und Hochwasserschutzabgabe“ des Amtes Büsum-Wesselburen“ vom 13.12.2010
- „Resolution des Amtes Föhr-Amrum gegen die Einführung einer Küstenschutzabgabe“ vom 13.12.2010

Mit Ausnahme der „Resolution“ des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider sind die genannten schriftlichen Stellungnahmen auch in der Staatskanzlei eingegangen.

Im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sind folgende „Resolutionen“ zum Erhalt des landeseigenen Hafens Friedrichskoog eingegangen:

- „Resolution an die Landesregierung zum Erhalt des landeseigenen Hafens Friedrichskoog“ vom 5.7.2010, unterzeichnet vom Bürgermeister der Gemeinde Friedrichskoog und vom Amtsvorsteher des Amtes Marne-Nordsee, gerichtet an den Ministerpräsidenten
- „Resolution für den Erhalt des landeseigenen Hafens Friedrichskoog“, übermittelt mit Anschreiben vom 13.7.2010, unterzeichnet vom Amtsdirektor des Amtes Mitteldithmarschen, gerichtet an den Ministerpräsidenten
- „Resolution an die Landesregierung zum Erhalt des landeseigenen Hafens Friedrichskoog“, übermittelt mit Anschreiben vom 27.9.2010, unterzeichnet vom Amtsvorsteher des Amtes Burg - St. Michaelisdonn, gerichtet an den Ministerpräsidenten

Zum Erhalt des landeseigenen Hafens Friedrichskoog haben sich weitere Ämter unter Berufung auf eine regionale Bedeutung des Hafens Friedrichskoog geäußert.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sind weiterhin folgende als Resolution bezeichnete schriftliche Stellungnahmen an die Staatskanzlei im Zusammenhang mit Landesstraßen bekannt:

- „Resolution für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Eggstedt im Zuge der L 145“ vom 27. September 2010, unterzeichnet vom Amtsvorsteher des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
- „Resolution zum Ausbau des Radwegs Süderhastedt - Großenrade im Zuge der L 297“ vom 27. September 2010, unterzeichnet vom Amtsvorsteher des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

3.) Wenn Frage 1. bejaht wird:

Wie bewertet die Landesregierung - im Hinblick auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2010 (Tenor und Gründe) -, dass Ämter eigenständig Resolutionen oder politische Meinungsbekundungen abgeben?

Antwort:

Es handelt sich um fachliche Stellungnahmen. Sie wurden zur Kenntnis genommen.